
Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Das Berliner Taxigewerbe in seiner Existenz und Funktionsfähigkeit als Teil der Daseinsvorsorge sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Um den Versorgungsauftrag des Berliner Taxigewerbes und seine Existenz und Funktionsfähigkeit als Teil der Daseinsfürsorge zu sichern, wird der Senat aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Aufgabenwahrnehmung durch das LABO (Referat IV D) bei der betriebswirtschaftlichen Kontrolle/Prüfung des Taxi- und Mietwagengewerbes muss gestärkt werden. Dafür ist ein Personalzuwachs durch interne Priorisierung innerhalb des LABO zu schaffen, der eine regelmäßige Kontrolle und Überprüfung der gewerblichen und konzessionierten Personenbeförderung ermöglicht.
- Vor einer Konzessionsvergabe muss zwingend eine Prüfung erfolgen, die sich nicht nur auf die Vorlage von Bescheinigungen Dritter beschränkt. Das umfasst eine Plausibilitätsprüfung des Geschäftsplans des Antragsstellers. Zu prüfen ist auch, ob genehmigungsrechtlich relevante Personen (Unternehmer, Geschäftsführer, Betriebsleiter) zuvor bereits als unzuverlässig in Erscheinung getreten sind. Solche Prüfungen sind zu wiederholen.
- Durch das LABO wird ein digitales, öffentlich einsehbares Register der konzessionierten Taxen und Mietwagen geführt. Dadurch wird die Transparenz auf dem Markt deutlich erhöht und das Vorgehen gegen Anbieter ohne Konzession erheblich vereinfacht. Das Register ist monatlich aktualisiert zu veröffentlichen. Die Pflicht zum tagesaktuellen Abgleich der aktiven Accounts mit dem öffentlichen Register liegt bei den Plattformen.

- Das LABO wird beauftragt, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als zuständige Fachaufsichtsbehörde einen Maßnahmen- und Überwachungsplan für strukturierte Kontrollen des Taxi- und Mietwagengewerbes zu entwickeln und umzusetzen. Dieser soll die bekannten Risiken mit einem Fokus auf die gewerberechtliche Gefahrenabwehr berücksichtigen.
- Zur Umsetzung des Maßnahmen- und Überwachungsplans soll auf das aus der allgemeinen Gewerbeüberwachung bekannte und bewährte Instrument der Verbundeinsätze zurückgegriffen werden. In diesem Sinne sollen das LABO, die Polizei und der Zoll gemeinsam unangekündigte Schwerpunktkontrollen durchführen. Hierbei dürfen die Nachtschichten zwischen 20 Uhr bis 6 Uhr nicht vernachlässigt werden.
- Im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik werden gezielte Kontrollen bei der gewerblichen Personenbeförderung zur Aufdeckung von Schwarzarbeit durchgeführt. Hierbei steht der Abgleich zwischen tatsächlicher Arbeitszeit und gemeldeter Arbeitszeit im Mittelpunkt.
- Werden schwerwiegende Verstöße in Bezug auf § 13 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 1 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr festgestellt, erfolgt der Widerruf der Genehmigung.
- Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern sind die Erkenntnisse der Genehmigungsbehörde der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mitzuteilen. Der Zoll soll in solchen Fällen die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung sowie der Auftraggeberhaftung gemäß § 13 Mindestlohngesetz i. V. m. § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz prüfen.
- Die Vorgabe eines Mindestbeförderungsentgelts für den Mietwagenverkehr gemäß § 51a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) soll geprüft und im Falle offensichtlicher Wettbewerbsverzerrungen oder einer Störung des öffentlichen Verkehrsinteresses ergriffen werden.
- Im Mietwagengewerbe sind die Fahrtenaufzeichnungen zur Überwachung der Rückkehrpflicht gemäß § 49 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz heranzuziehen. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spreewald ist im Hinblick auf die Kontrolle von Mietwagen zu intensivieren. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Kontrolle von Fahrzeugen, die ohne Konzession Fahrgäste am Flughafen BER aufnehmen. Auch die illegale Aufnahme von Fahrgästen in Berlin sowie am Flughafen BER ist durch regelmäßige Prüfungen zu unterbinden.
- Die zuständigen Finanzbehörden prüfen insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der Mehrwertsteuer durch die gewerblichen Personen-Beförderer.
- Das Projekt Inklusionstaxi ist zu verstetigen.
- Die Beteiligung des Taxigewerbes bei der Erschließung von bislang wenig durch den ÖPNV erschlossenen Gebieten soll zunächst durch ein Pilotprojekt ausgeweitet werden.
- In zugelassenen Mietwagen sind Wegstreckenzähler mit fiskalischer Erfassungseinrichtung und einer externen Datensicherung zu installieren. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen (fehlende technische Voraussetzungen) zulässig. Näheres ist durch Rechtsverordnung zu regeln. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit

dem Land Brandenburg soll darauf hingewirkt werden, dass die vorgenannten Pflichten auch für Mietwagen gelten, die in Brandenburg zugelassen sind.

- Die zur Analyse der bisherigen Organisations- und Arbeitsstruktur des LABO sowie zur Erarbeitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen eingerichtete Taskforce soll sich auch externer juristischer und fachlicher Expertise bedienen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2025 zu berichten.

Begründung:

Bisher kommt das Referat IV D des LABO seinen Pflichten im Hinblick auf die Kontrolle und Prüfung des Taxi- und Mietwagengewerbes inhaltlich und personell nicht in ausreichendem Maße nach. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass dieser Bereich personell gestärkt und die erforderliche fachliche Expertise vermittelt wird. Die nötigen Prüfungen im Konzessionsverfahren sollen deshalb künftig tiefer reichen als das reine Prüfen des Vorliegens eingereichter Bescheinigungen und müssen um eine betriebswirtschaftliche Prüfung des Geschäftsmodells erweitert werden. Die Überprüfung handelnder Personen (Unternehmer, Geschäftsführung und Betriebsleitung) soll künftig verhindern, dass zuvor einschlägig negativ in Erscheinung getretene Personen weiterhin im Markt agieren können. Die künftig verpflichtende Erbringung eines Nachweises über die Aufgabe oder Weitergabe einer erteilten Genehmigung soll zuverlässig verhindern, dass abgelaufene und gelöschte Genehmigungen weiterverwendet werden. Mit einer Kontrolleinheit aus Polizei Berlin, Hauptzollamt und zuständiger Landesbehörde sollen – insbesondere in den Nachtstunden – Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung der bestehenden und neuen Regelungen im Sinne dieses Antrags sowie zur Verhinderung von Schwarzarbeit durchgeführt werden. Dazu zählt insbesondere der Abgleich zwischen der gemeldeten und tatsächlichen Arbeitszeit in der gewerblichen Personenbeförderung. Bei schwerwiegenden Verstößen soll künftig stärker als bisher der Entzug von Genehmigungen durchgesetzt werden. Die Einrichtung der Task-Force ist ausschlaggebend. Die Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte sowie das zuständige Ministerium werden in die Arbeit der Taskforce „AG Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Taxi- und Mietwagengewerbe“ eingebunden.

Berlin, 16. Dezember 2024

Stettner Kraft
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Schopf Meyer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD